



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis,
Postfach 10 46 80
69036 Heidelberg

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Telefon

+49 6221 522-

Fax

+49 6221 522-1899

E-Mail

infektionsschutz@Rhein-Neckar-Kreis.de

Datum

23. Januar 2024

Informationen des Gesundheitsamtes zu Wiederezulassungen zu Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 IfSG dürfen Personen, die an bestimmten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten, bis keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist. Gemäß §34 Abs.6 IfSG hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung das Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen, damit notwendige Infektionsschutzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Meldepflicht für Gemeinschaftseinrichtungen wird weiterhin durch die §§ 6, 8, 33 und 36 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.

Bei Rückfragen: E-Mail: infektionsschutz@Rhein-Neckar-Kreis.de, Telefon 06221 522-1817, Fax.: 06221 522-1899; Betreff: Gemeinschaftseinrichtungen

Anhang

Wiederezulassungsempfehlungen des Gesundheitsamtes (4 Seiten)

Meldepflichten und Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach §34 Infektionsschutzgesetz

Basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Institut ergänzt durch das Gesundheitsamt Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis in Absprache mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Meldepflichtige und infektionshygienische Vorschriften	Meldepflicht Arzt	Meldepflicht Einrichtung	Zutritts- bzw. Tätigkeitsverbot bei Erkrankung und Verdacht	Zutrittsverbot für gesunde Personen in Wohngemeinschaft mit Erkranktem	ärztliches Urteil	Wiederzulassung
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)		X	X		X (Elternerklärung)	bei wirksamer Antibiotikatherapie nach 24h, ohne Antibiotikum erst nach Abheilen der betroffenen Hautareale
Keuchhusten (Pertussis)	X	X	X		X (Elternerklärung)	mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum nach 3 Wochen (21Tage)
Krätze (Scabies)		X	X	Nein, aber Empfehlung: Behandlung aller Mitglieder einer WG	X bei erstem Auftreten Elternerklärung; nur im Wiederholungsfall mit ärztlichem Attest	nach abgeschlossener topischer Behandlung (Lotion), 24h nach Ivermectin (Tabletten)
Magen-Darm-Infektionen bei Kindern unter 6 Jahren(Gastroenteritis) Bsp.Campylobacter, Salmonellen, Noro-, Rotaviren)		X	X			Sistieren der Symptome (u.a. geformter Stuhl, kein Erbrechen); bei V.a. ansteckende Durchfallerkrankungen (u.a.Noro-, Rotaviren) 48h Symptomfreiheit empfohlen, Rücksprache mit GA bei Kindern in Gruppen mit Säuglingen; kein Ausschluss gesunder Ausscheider
Scharlach und sonstige Erkrankungen (z.B.Mandelentzündung=Angina tonsillaris) durch Streptococcus pyogenes		X	X			24h nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie sowie Abklingen der Symptome, ohne Antibiotikum frühestens 24h nach Abklingen der spez. Symptome
Verlausung (Kopfläuse=Pediculosis)		X	X	Nein, aber Empfehlung: Behandlung aller Mitglieder einer WG	X (Elternbrief RNK-Homepage)	nach erster von zwei Behandlungen; siehe Homepage Gesundheitsamt (Elternbrief Kopflausbefall)
Windpocken (Varizellen)	X	X	X	Xi	X (Elternerklärung)	1 Woche (7Tage) nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h.mit Verkrusten aller Bläschen
COVID-19	X	Xm				"Empfehlung Zutritts- oder Tätigkeitsbeschränkung bis klinisch genesen"
RSV (respiratory syncitial Virus)						"Empfehlung Zutritts- oder Tätigkeitsbeschränkung bis klinisch genesen"

**Gesundheitsamt
Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg**

Cholera	X	X	Xa	Xi	X (3 negative Stuhlproben)	Rücksprache mit Gesundheitsamt Tel.: 06221 522-1817 Fax: 06221 522 1899 (schriftliches ärztliches Attest nach Rücksprache mit Gesundheitsamt)
Diphtherie	X	X	Xa	X	X	
Darm-Infektion durch EHEC (enterohämorrhagische E.coli.)	X	X	Xa	Xk	X (2 negative Stuhlproben)	
Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola-, Lassa-, Gelb-, Krim-Kongo-, Marburgfieber)	X	X	X	X	X	
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Hämophilus influenzae B		X	X	Xk	X	
Hirnhautentzündung (Meningitis) und sonstige Erkrankungen durch Meningokokken	X	X	X	Xk	X	
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	X	X	X	X	X	
Masern	X	X	X	Xi	X (Elternerklärung)	frühestens 5 Tage nach Beginn Ausschlag
Mumps (Parotitis epidemica)	X	X	X	Xi	X (Elternerklärung)	frühestens 5 Tage nach Beginn Drüsenschwellung
Parathyphus	X	X	Xa	Xk	X (3 negative Stuhlproben)	Rücksprache mit Gesundheitsamt Tel.: 06221 522-1817 Fax: 06221 522 1899 (schriftliches ärztliches Attest nach Rücksprache mit Gesundheitsamt)
Shigellenruhr		X	Xa	Xk	X (2 negative Stuhlproben)	
Thyphus abdominalis	X	X	Xa	Xk	X (3 negative Stuhlproben)	
Pest	X	X	X	X	X	
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	X	X	X	X	X	
Virushepatitis A, E (infektiöse Gelbsucht)	X	X	X	X	X (Elternerklärung)	1 Woche nach Beginn der Gelbfärbung
Röteln	X	X	X	Xi	X (Elternerklärung)	frühestens 8 Tage nach Exanthembeginn, Abklingen der klinischen Symptome
Durch Orthopockenviren verursachte Erkrankungen (z.B. MPOX/Affenpocken)	X	X	Xk	Xk	X	nach Abklingen der klin. Symptome und wenn alle Läsionen, auch Schorf, abgeheilt sind und sich eine neue Hautschicht gebildet hat, 21 Tage

Erläuterungen: Xi nicht immune Haushaltsmitglieder
Xk Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit Gesundheitsamt
Xa Zutrittsverbot auch für gesunde Ausscheider
Xm Meldung nur erforderlich, wenn Symptome bestehen und mindestens ein professioneller Schnelltest vorliegt

X (Stuhlproben) Stuhlkontrollen bei Erkranktem durch behandelnden Arzt (Ergebnisse sind dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen), Umgebung durch Gesundheitsamt
X (Elternerklärung) Ausfüllen der Elternerklärung in Einrichtung (nicht durch Arzt)

Nicht meldepflichtige Erkrankungen / Orientierende Empfehlungen des Gesundheitsamtes Heidelberg/ Rhein-Neckar-Kreis

Häufige nicht-meldepflichtige Erkrankungen	Empfehlung zu Zutritts- bzw. Tätigkeitsbeschränkungen bei Erkrankung und Verdacht (kein gesetzliches Besuchsverbot)	ärztliches Urteil	Wiedierzulassung
Erkältung ohne Fieber			kein Ausschlussgrund
Grippaler Infekt mit Fieber (>38°C)	X		24h fieberfrei, Genesung
3-Tage-Fieber	X		24h fieberfrei
Endemische Adenovirus-Bindehautentzündung	X	X (Elternerklärung), ggf. Attest	Genesung, wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen sind
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	X		klinische Genesung und Eintrocknen der Bläschen
Pfeiffersches Drüsenfieber			klinische Genesung
Ringelröteln			klinische Genesung
Dellwarzen			kein Ausschlussgrund
Lippenherpes			kein Ausschlussgrund
Madenwürmer			Empfehlung: medikamentöse Behandlung

Entsprechend §34(6) Satz 2 IfSG sind Ausbrüche / Häufungen von gleichartigen schwerwiegenden Erkrankungen dem Gesundheitsamt durch die Einrichtung zu melden, unabhängig davon, ob die einzelne Erkrankung meldepflichtig ist.

Eine schwerwiegende Erkrankung liegt vor, wenn diese durch einen schweren Krankheitsverlauf, schwere Symptome oder schwere Krankheitsfolgen (z.B. mehrfache Arztbesuche notwendig oder Krankenhausweinweisung erforderlich) gekennzeichnet ist.

Ein Ausbruch oder eine Häufung liegt vor, wenn zwei oder mehr Fälle auftreten.

Im Rahmen von Ausbrüchen kann das Gesundheitsamt Abweichungen von den oben genannten Vorgaben veranlassen

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Erkrankungen finden Sie:

- beim RKI Ratgeber

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkmale_node.html;jsessionid=7695C644EB53D08D1D9B9863D38D10DD.internet082](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkmale/node.html;jsessionid=7695C644EB53D08D1D9B9863D38D10DD.internet082)

[Empfehlungen für die Wiedierzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz \(rki.de\)](https://www.rki.de)

ELTERNERKLÄRUNG

(Bestätigung entsprechend §34 Infektionsschutzgesetz)

Bei meinem Kind

Name des Kindes

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

Name der Ärztin/ des Arztes

vom

Datum

eine Weiterverbreitung folgender Erkrankung:

nicht mehr zu befürchten.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten